

47

# Casselische Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich- Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789<sup>tes</sup>

Jahr.



2<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 12<sup>ten</sup> Januar.

## Ediktalvorladung.

Es werden, in Befolge gnädigster Landesverordnung vom 9ten Februar 1787, folgende ausgetretene Unterthanen, und zwar

a) aus dem Amt Ahna: Jost Henrich Homburg, und Hans Henrich Ulrich, aus Dörnberg; Carl Hermann Gaul, aus Obervellmar; Jacob Niemann, aus Harleshäusen; George Wilhelm Heyne, aus Wolfsanger; und Johannes Müller von Weymar;

b) aus dem Commenthurey- Amt Homberg: Conrad Strippel und Conrad Otto, aus Wasbern; Werner H. Ingerling, aus Zennern, Joh. Henrich Röse, aus Uttershausen; Joh. George Franz, Johannes Bott, Conrad Jacob Waupel, aus Lenborn; Johannes Werner, aus Motheim; Valentin Franz, aus Hombergshäusen; Joh. Henrich Bolz, und George Koch, aus Oberbeisheim;

von Gerichtswegen dermaßen citiret, um sich binnen der gefehrwäßigen Frist wiederum einzustellen, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen, wenn das zurückgelegte 26te Jahr ihres Alters bescheinigt dargethan worden, den nächsten Anverwandten vererbsolget werden wird.

## Vorladungen der Glaubiger.

1) Diejenigen, welche an dem Nachlaß des beyhm leichten Infanterie- Bataillon von Bülow gestandenen, und verstorbenen Major Fischer-gegründete Schuldforderungen zu haben vernehmen, wer